

## **A n t r a g**

**der Fraktion der AfD**

## **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**- Drucksache 8/2001 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027-)**

**Wasserversorgung flächendeckend gewährleisten, Abwasserentsorgung im Sinne des gesetzlich vorgeschriebenen Anschlussgrads garantieren**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. mit der gesetzlichen Vorgabe des Anschlussgrads der Abwasserentsorgung von mindestens 90 Prozent bis zum Jahr 2030 das Land die Aufgabenträger auskömmlich ausstatten muss;
  2. die finanzielle Ausstattung laut der Beschlussempfehlung in der Drucksache 8/2550 für die zu bewältigende Aufgabe der Abwasserentsorgung im Zusammenhang mit dem Abwasserpakt nicht ausreicht;
  3. die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung sich auch dem Problem ansteigender Energie- und Baukosten gegenübersehen;
  4. die Anschlussgraderhöhung der Abwasserentsorgung dem Naturschutz förderlich ist;
  5. auch der Anschlussgrad der Wasserversorgung ausreichend finanziert sein muss.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. die Aufgabenträger der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben angemessen zu unterstützen;
  2. die bessere Kombination von Baumaßnahmen beziehungsweise Infrastrukturvorhaben im Rahmen der Wasserversorgung oder der Abwasserentsorgung mit denen etwa des Verkehrs zu ermöglichen;
  3. künftig eine auskömmliche Finanzierung der Aufgabenträger zu gewährleisten.

**Begründung:**

Die Beseitigung von kommunalem Abwasser wurde seitens des Landes mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V. über den sogenannten Abwasserpakt geregelt. Im Rahmen dieser Vereinbarung sollte den Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung eine auskömmliche Finanzierung zustattenkommen, um nicht zuletzt den gesetzlich vorgeschriebenen Anschlussgrad zu erreichen.

Die im Haushalt 2026/2027 eingestellten Mittel reichen für eine auskömmliche Finanzierung nicht aus. Das Land muss die Erhöhung des Anschlussgrads ausreichend unterstützen. Dies gilt ebenso für die Wasserversorgung. Denn Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind Maßnahmen der Daseinsvorsorge und schon von daher ausreichend zu finanzieren, vor allem vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgeschriebenen Steigerung des Anschlussgrads. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V. beziffert die jährlichen Investitionskosten hierfür auf 200 Millionen Euro und mahnt vom Land 100 Millionen Euro jährlich an, um den Abwasserpakt finanziell zu unterlegen. Dem sollte entgegengekommen werden.

Für die Fraktion:

Muhsal